

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Protokoll über die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung
(23.11.1915)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Protokoll

über

die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung.

Karlsruhe, den 23. November 1915.

Gegenwärtig:

von den Mitgliedern der Ersten Kammer die Herren: Fürst zu Leiningen, Fürst von der Leyen, Erzbischof Dr. Hörber, Prälat D. Schmittanner, Graf von Andlau, Freiherr von Böcklin, Graf von Kageneck, Freiherr von und zu Meuzingen, Dr. Freiherr von la Roche, Freiherr von Gemmingen, Freiherr von Göler, Professor Dr. Onden, Geh. Hofrat Dr. Fabricius, Geh. Hofrat Dr. v. Dechelhäuser, Geh. Komm.-Rat Stromeyer, Kommerzienrat Heiblauff, Geh. Komm.-Rat Engelhard, Dekonomierat Sänger, Bürgermeister Bierneifel, Stadtrat Bea, Oberbürgermeister Hermann, Oberbürgermeister Habermehl, Bürgermeister Dr. Weiß, Altbürgermeister Gelbreich, Geheimer Rat Dr. Glodner, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Düringer, Wirkl. Geheimer Rat Dr. Bürklin, Wirkl. Geheimer Rat Seubert, Geh. Komm.-Rat Dr. Schott, Geh. Kommerzienrat Koelle, Wirkl. Geheimer Rat Dr. Reinhard.

Infolge der durch Allerhöchste Entschliehung vom 3. November 1915 ergangenen Einberufung der Ständeversammlung wurde diese heute vormittag 11½ Uhr eröffnet.

Die Feierlichkeit fand im Sitzungssaale der Zweiten Kammer statt, woselbst vor den Abgeordnetenbänken Sitze für die Mitglieder der Ersten Kammer bereitet waren.

Nachdem diese, ihren ersten Vizepräsidenten an der Spitze, und sodann die Mitglieder des Großh. Staatsministeriums eingetreten waren und, wie die bereits versammelten Abgeordneten der Zweiten Kammer, ihre Plätze eingenommen hatten, hielt der Präsident des Großh. Staatsministeriums, Seine Erzellenz Herr Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch, im Allerhöchsten Auftrag folgende Ansprache:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren!

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliehung vom 3. November d. J. mich gnädigst zu beauftragen geruht, den Landtag in Höchstem Namen zu eröffnen und Ihnen herzliche Grüße zu entbieten.

Seit Ihrer letzten außerordentlichen Tagung hat der gewaltige, dem Reich aufgezwungene Krieg auf neue Schauplätze übergegriffen. Noch scheint ein Ende des ungeheueren Kampfes nicht nahe bevorzustehen, aber in festem Gottvertrauen und voller Zuversicht darf das deutsche Volk dem Sieg der gerechten Sache entgegensehen. Unter der Führung ihres obersten Kriegsherrn, des Kaisers, wetteifern die deutschen Stämme in todesverachtender Tapferkeit. Auch die Söhne unserer Sei-

mat haben in Ost und West den alten Ruhm der badischen Waffen neu bewährt. In Bewunderung und Dankbarkeit folgen wir den Taten unserer Truppen. In stolzer Trauer gedenken wir der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen und vertrauen fest, daß die Früchte des Sieges der unermesslichen Opfer wert sein werden.

Auch der Heimat hat die Fortdauer des Krieges neue Opfer und Pflichten auferlegt. Freudig werden sie gebracht und erfüllt, da ein Wille unser Volk beherrscht: durchzuhalten bis zum guten Ende.

Staat, Gemeinden und freie Liebestätigkeit wirken einmütig zusammen.

Anerkennung und Dank verdient die treue Hingabe, mit der in Staat und Gemeinde die Beamten und Arbeiter ihre durch den Krieg gesteigerten Pflichten erfüllen und damit zur geordneten Weiterführung der Verwaltung wesentlich beitragen.

Unausgesetzt sind die schaffenden Stände tätig, Güter zu erzeugen zur Befriedigung des Bedarfs des in Waffen stehenden Volkes und der heimischen Bevölkerung. Durch die Gunst des Himmels und unverdroffene angestrenzte Arbeit hat die Landwirtschaft unter besonderer Betätigung der Frauen eine durchweg gute Ernte erzielt. Gleichwohl erschwert eine Preissteigerung der meisten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände die Lebenshaltung breiter Schichten. Soweit diese Preissteigerung dem Bestreben entspringt, sich auf Kosten der Gesamtbevölkerung zu bereichern, ist sie auf das Schärfste zu verurteilen und zu bekämpfen. Die Großherzogliche Regierung hat allen hierauf und auf eine gerechte Verteilung der Bedarfsgegenstände gerichteten Vorschlägen der Reichsleitung sowie den sonstigen aus der Fortdauer der Kriegswirtschaft sich ergebenden Regelungen zugestimmt und sich dem Vollzug mit Nachdruck gewidmet. Über diese und andere durch den Krieg bedingte Maßnahmen gibt Ihnen die Großherzogliche Regierung Rechenschaft in der Zweiten Denkschrift, die Ihnen unterbreitet wird.

Einige kleinere Gesetzesvorlagen, darunter eine solche über Niederschlagung von Strafverfahren gegen Kriegsteilnehmer, werden Ihnen zugehen.

Ihre Hauptaufgabe in der beginnenden Tagung wird die Prüfung und Verabschiedung des Staatsvoranschlags bilden.

Ein so gewaltiger Krieg, der alle Kräfte des Volkes in Anspruch nimmt, muß die Finanzen des Landes, auch wenn diese durch die unmittelbaren Kosten der Kriegführung zunächst nicht belastet werden, stark in Mitleidenenschaft ziehen. Dank der guten Ordnung der Finanzen und der reichlich vorhandenen Rücklagen zur Zeit des Ausbruchs des Krieges ist es gelungen, bis jetzt allen Anforderungen ohne wesentliche Schädigung gerecht zu werden. Das berechtigt uns, der Zukunft mit Vertrauen entgegen zu sehen, wenn wir auch nicht wissen, welche weiteren finanziellen Lasten der Krieg uns noch aufbürden wird. Der Ihnen zugehende Voranschlagsentwurf nimmt auf diese besonderen Lasten keine Rücksicht, ihre Behandlung soll vielmehr außerhalb des Etats mit Hilfe eines besonderen Kriegskredits erfolgen. Der Voranschlag sucht den außerordentlichen Verhältnissen und der infolge des Krieges eingetretenen starken Minderung der Einnahmen möglichst Rechnung zu tragen. Trotzdem ist es nicht gelungen, Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Die Sorge für die Deckung des Fehlbetrags ganz der Zukunft zu überlassen, erschien unter den obwaltenden Umständen nicht vertretbar. Zur teilweisen Deckung des Fehlbetrags schlägt Ihnen die Großherzogliche Regierung nach dem Vorgang anderer Staaten eine Vermehrung der Einnahmen durch eine angemessene Erhöhung des bisherigen Erhebungssatzes der Einkommensteuer unter Freilassung der untersten Steuerstufen vor. Dieses verhältnismäßig geringe Kriegsoffer wird ohne Beschwerde getragen werden können. Daß der Voranschlag manche auf ihn gesetzte Hoffnung unerfüllt läßt, muß als unabwendbare Folge der harten Zeit hingenommen werden. Wir hoffen, daß wir bald nachholen können, was zu leisten uns jetzt verjagt bleibt.

Möge, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, Ihre Arbeit von dem Geiste getragen sein, der das ganze Volk befeelt! Möge diese Arbeit unserem Lande zum Segen gereichen!

Hierauf wurde von dem Herrn Staatsminister auf Grund des § 69 der Verfassungsurkunde die Beeidigung der neu eingetretenen Mitglieder beider Kammern vorgenommen, indem er zunächst die Formel des Eides verlas und hierauf jedes einzelne Mitglied bei Namensaufruf unter Aufhebung der rechten Hand die Worte sprach:

„Ich schwöre.“

Von seiten der Ersten Kammer leisteten solcher Weise den Eid:

Universitätsprofessor Dr. Hermann D n c k e n,
Oberlandesgerichtspräsident Dr. Adalbert D ü r i n -
g e r,
Zoll- und Steuerektor Wirkl. Geheimer Rat
S e u b e r t,
Wirkl. Geh. Rat Dr. Richard R e i n h a r d.

Nach Beendigung der sich unmittelbar hieran anschlie-
henden Eidesleistung der Mitglieder der Zweiten Kam-
mer erklärte der Herr Präsident des Großh. Staatsmi-

nisteriums im Namen Seiner königlichen Hoheit des
Großherzogs den Landtag für eröffnet, worauf nach
einem auf Seine königliche Hoheit den Großherzog
ausgebrachten, begeistert aufgenommenen Hoch die Mit-
glieder der Ersten Kammer und die des Großh. Staats-
ministeriums den Saal verließen.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

Geh. Kommerzienrat Engelhard.
Freiherr von Göler.